

Anlage 1 zur Beschlussvorlage § 8a KAG – Straßen- und Wegekonzept 2026 - 2030

Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen – KAG

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung werden die Anliegerbeiträge bis Ende 2030 durch das Land NRW übernommen.

Mit dem „Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in NRW“ (KAG-ÄG NRW), welches rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, wurde für alle ab dem 01.01.2024 beschlossenen Straßenausbaumaßnahmen geregelt, dass keine KAG-Beiträge mehr erhoben werden.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von – bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Westerfelder Weg	Bremecker Weg - Zum Westerfeld	Grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus und Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlich in Teilbereichen mit Gehweg, in Teilbereichen als Mischverkehrsfläche	2025/2026
2	Bremecker Weg	Herscheider Landstraße - Brückenüberführung A 45	Grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus und Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlicher Ausbau als Mischverkehrsfläche.	2025/2026
3	Schlittenbacher Straße	Loher Straße - Breslauer Straße	Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur	2027

			Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	
4	Memeler Weg	Schützenstraße - Saarlandstraße	Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlich in Teilbereichen als Mischverkehrsfläche.	2027/2028
5	Im Stoberg	Lösenbacher Landstraße - Haydnstraße	Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums. Voraussichtlich im Trennprinzip mit Fahrbahn und Gehweg.	2029/2030
6	Gersbeuler Straße	Kluser Straße - Kampstraße	Erneuerung des Straßenoberbaus in Abhängigkeit des Baugrundgutachtens. Überplanung der Verkehrsanlage unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmer zur Schaffung eines sicheren und nachhaltigen Verkehrsraums.	2030